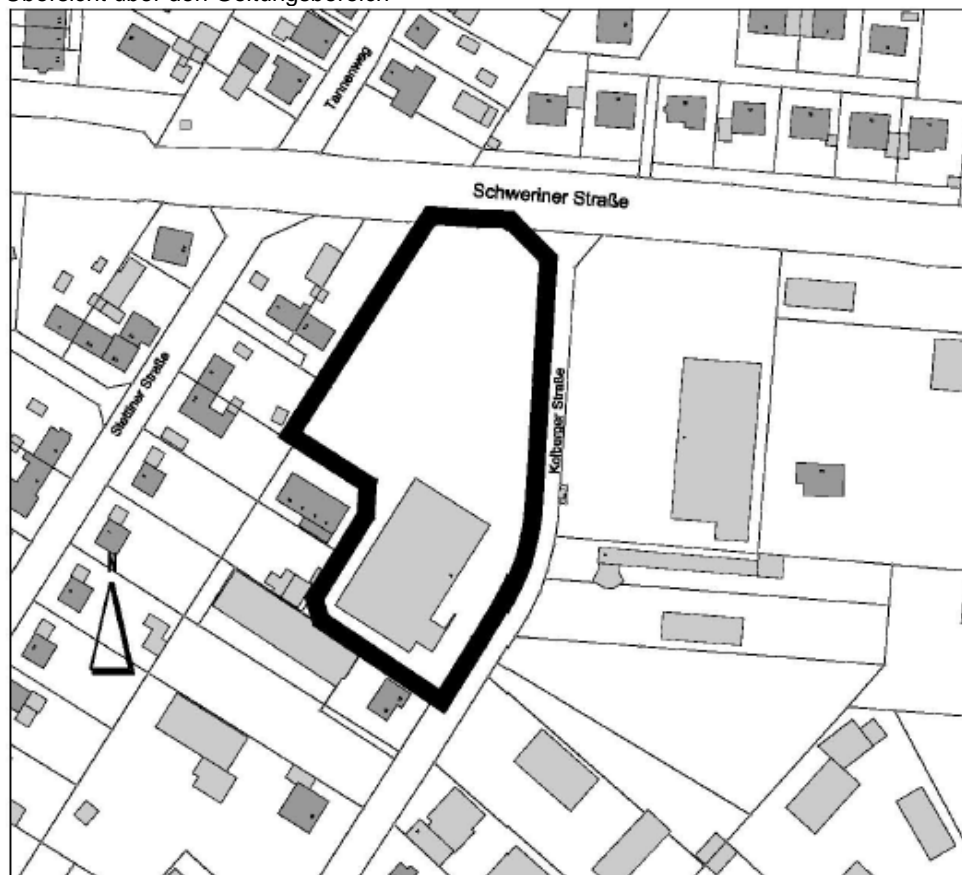


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Abschließende Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12  
"ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße"  
Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung (78. Änderung)**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12) "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" ist am 23.10.2016 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Der Bebauungsplan wird im Internet bereitgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (78. Änderung des Flächennutzungsplanes). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Ratzeburg, 8. November 2016

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß